

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.03.2015**

**Zu TOP : 9.6**

**Rekonstruktion der vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches**

**Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

**Vorlage: AN 0021/2015**

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit befürwortet das Anliegen, bezweifelt jedoch, ob das geplante anliegende Wohngebiet damit in Einklang gebracht werden kann.

Herr Riedel hält einen behindertengerechten Zugang für Angler im Stadthafen für nützlicher. Zusätzlich sollte der marode Holzsteg an der Badeanstalt saniert werden, da hier der Publikumsverkehr wesentlich höher ist.

Herr Philippen beantragt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss, da offensichtlich noch Redebedarf besteht.

Frau Bartel ergänzt diesen Verweisungsantrag um den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meißner plädiert nochmals für eine Beschlussfassung des Antrages, um dem Oberbürgermeister einen Prüfauftrag geben zu können.

Herr Paul stellt die Abstimmung zur Verweisung der Beratung in die Ausschüsse wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Fischereirechts der Stadtteiche und in Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Gärtnergelände Andershof“ Möglichkeiten zu untersuchen, die vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches („Schwarze Brücke“) als Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen zu rekonstruieren.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0170

für die Richtigkeit der Angaben: gez.: i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 30.09.2015